


**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

**Antrag auf
Gewährung einer Zuwendung zur
Förderung eines Vereins / einer Vereinigung**

19-170

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

- Projektförderung**
- institutionelle Förderung**

Antragsverfahren

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	HKV Seegrehna e. V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Wittenberger Straße 21 06888 Lutherstadt Wittenberg OT Seegrehna
Ansprechpartner	Thomas Triszcz
Telefonnummer	034928 20264 oder 01608573205
E-Mail	t.triszcz@gmx.de
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
<p>Das Gebäude Wittenberger Straße 21 in Seegrehna ist gegenwärtig das einzige Gebäude, zur Nutzung der allgemeinen Bevölkerung für private Veranstaltungen. Hier finden neben Ortschaftsratssitzungen aber auch andere Veranstaltungen öffentlichen Interesses (z.B. Verkehrsteilnehmerschulungen) statt. Da sich der Rentenclub des Ortes im vergangenen Jahr aufgelöst hat, treffen sich 2 mal in der Woche auch weiterhin die Rentner des Ortes, nun unter Obhut des HKV, für Sport und gemütliches Beisammensein. Der HKV führt im Gebäude auch einen Teil seiner anderen Veranstaltungen regelmäßig durch.</p>	

2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung	
bei Projektförderung	
Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	
bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)	
Verwendungszweck der Förderung	Miet- und Betriebskostenzuschuss 2019
Zeitraum der Förderung	01.01.2019 bis 31.05.2019
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	anteilmäßig genutzte Räumlichkeiten mit 61,9 m ² im Objekt Wittenberg Str. 21, 06888 Lutherstadt Wittenberg OT Seegrehna
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	Vereinsmitglieder, Dorfbewölkerung, kulturhistorisch interessierte Menschen aus der Umgebung
verfolgte Zwecke des Antragstellers	Vertiefung der Identifizierung der Dorfbewölkerung mit ihrem Ort, Heimat- und Brauchtumpflege, Schaffung und Aufrechterhaltung eines kulturellen Umfeldes auch auf dem Dorf und damit entgegenwirken der Abwanderung der Landbevölkerung in die Stadt

3. Besondere Angaben zur Förderung (Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)	
Kosten- und Finanzierungsplan	
Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)	Betrag in Euro
Mietkosten 01/2019 - 05/2019	792,30
Betriebskostenvorauszahlungen 01/2019 - 05/2019	500,00
Summe der Gesamtausgaben	1.292,30
Gesamteinnahmen	
Betrag in Euro	
Eigenmittel	Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	387,69
b) Spenden	
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder	387,69
Zuwendungen Dritter	
Summe Drittmittel	
a) Bund	
b) Land	
c) Landkreis	
d) Sonstige	0,00
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.	904,61
Summe der Gesamteinnahmen	1.292,30
Eigenleistungen des Antragstellers (Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)	
Reinigung der entsprechend genutzten Räume und darüber hinaus der anderweitig durch verschiedenste Maßnahmen des Ortes genutzten Räumlichkeiten des Gebäudes. Pflege der zum Objekt dazugehörigen Aussenanlagen incl. Bewässerung der Neuanpflanzungen.	

Bankverbindung des Antrags:
Bankinstitut
Kontoinhaber
IBAN
BIC

4. Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, dass:

- er zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist und dies bei den Angaben berücksichtigt hat.
- der Stadt die aktuellen Vereinsunterlagen (Anerkennung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt, Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, Vorstand) vorliegen beigefügt sind.
- im Falle einer institutionellen Förderung durch die Stadt ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag vorliegt beigefügt ist.


Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde.

Datum und Unterschrift des Antragstellers bzw. der vertretungsberechtigten Person

Seegrehna, den 30.05.2019	
Ort/Datum	rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Kenntnisnahme Ortsbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)

Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch kein Rechtsanspruch auf Fördermittel abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der/des Maßnahme/Projekt(e)s im Ortschaftsrat entschieden.

Ortschaft:	Seegrehna
Datum:	
30.05.2019	Unterschrift Ortsbürgermeister:

Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Antragsteller	
Name (Vor- und Nachname, Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	HKV Seegrehna e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Wittenberger Straße 21 06888 Lutherstadt Wittenberg OT Seegrehna
Ansprechpartner	Thomas Triszcz
Telefonnummer	034928 20264 bzw. 01608573205
E-Mail	t.triszcz@gmx.de
Bezeichnung der Maßnahme (gemäß Förderantrag)	Miet- und Betriebskostenzuschuß 2019
Maßnahmebeginn ab	01.01.2019
Begründung der Notwendigkeit Der Verein ist vertraglich dazu verpflichtet, Miet- und Betriebskosten für die nach wie vor anteilige Nutzung der Räumlichkeiten im Objekt Wittenberger Straße 21 in Seegrehna zu zahlen. Gleichzeitig trägt er noch andere finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung von Räumlichkeiten. Ebenfalls hält er mit seiner Existenz und seinen Veranstaltungen einen nicht unerheblichen Teil des kulturellen und sozialen Lebens im Ort aufrecht.	

Mir als Antragssteller ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und der Antragssteller das volle Finanzrisiko trägt.

Seegrehna, den 30.05.2019	 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
Ort/Datum	



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS-4/K • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Heimat- und Kulturverein Seegrehna e.V.
Wittenberger Straße 21
06888 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Fachbereich BS-4
Soziale Stadt / Kulturförderung
Frau Matussek

Termin nach Vereinbarung

Raum: 2.03
Tel.: 03491 421 91834
Fax:
Mandy.Matussek@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

12.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte immer angeben:
19-170

hiermit genehmige ich Ihnen den vorzeitigen Maßnahmebeginn

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

ab 01.01.2019

für die

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

Institutionelle Förderung „Miet- und Betriebskosten“
--

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Grundlage ist Ihr entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Förderantrag) für das Haushaltsjahr 2019 gemäß der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 29.03.2017.

Ich weise Sie darauf hin, dass aus dieser Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten ist, sondern über Ihren Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts entschieden wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Lutherstraße 56, in 06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Mandy Matussek

Sachsen-Anhalt.
Hier macht
das Bauhaus
Schule.

#moderndenken